



Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplanes „Spitzstraße“, Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee

Der Gemeinderat hat am 02.03.2021 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Spitzstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Ergänzung einer Festsetzung zur begrenzten Zulässigkeit von Sichtschutzwänden zwischen den Terrassen der Doppel- und Reihenhausgrundstücke. Damit soll einerseits den Anwohnern ein besserer Schutz der Privatsphäre ermöglicht, andererseits die offene Bauweise und der offene bauliche Charakter des Wohngebietes weiterhin bewahrt werden.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich Am Höhenrücken im Ortsteil Hechendorf (siehe nachfolgende Übersichtskarte).



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Da die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird, kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

GEMEINDE SEEFELD


Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 04.03.2021
abzunehmen am: 08.04.2021